

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst

Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 1. Juni 2022

Selbständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung
einer EntschlieÙung betreffend Fahrradparken**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- dem Landtag einen Entwurf zur Novellierung der maßgeblichen raumplanerischen und baurechtlichen Bestimmungen vorzulegen, um Stellplatzverpflichtungen für Fahrräder einzuführen bzw. die bestehenden Stellplatzverpflichtungen zu erweitern, und die Kriterien für attraktive Fahrradparkanlagen im Sinne der Antragsbegründung festzuschreiben;
- finanzielle Anreize für die Errichtung attraktiver Fahrradparkanlagen bzw. für den Umbau bestehender Anlagen zu attraktiven Fahrradparkanlagen zu schaffen.

Entschließung

Mit dem in der Gesamtverkehrsstrategie Burgenland GSV21 verankerten Schlüsselprojekt „Ausbau Radinfrastruktur für den Alltagsradverkehr“ geht das Burgenland einen wichtigen Schritt in Richtung Reduzierung des motorisierten Verkehrs. Um die Burgenländerinnen und Burgenländer dazu anzuregen, auf das Rad als Fortbewegungsmittel umzusteigen, ist es jedoch auch notwendig, attraktive Radabstellplätze vor allem in der Nähe des eigenen Wohnbereiches zu schaffen.

Attraktive, auch für e-Bikes geeignete Radparkplätze bereitzustellen ist eine wichtige und wirksame Maßnahme, um klimafreundliches Verkehrsverhalten zu fördern. Wer sein Fahrrad gut und sicher abgestellt weiß, wird es im Alltag öfter benutzen. Unzureichende und unzureichende Radparkplätze schützen nicht vor Beschädigung, Diebstahl und Vandalismus. Wer sein Fahrrad nicht sicher abgestellt weiß, verzichtet häufig auf dessen Nutzung im Alltag oder legt sich erst gar kein Fahrrad zu. Zweckmäßige Radparkplätze wirken ordnend, sichernd und radverkehrsfördernd und werden den Anforderungen der Radfahrenden und der unterschiedlichen Fahrradtypen gerecht.

Wie auch der Verein Radlobby in seinen Informationsbroschüren festhält, erfüllt nicht jeder auch noch so gut gemeinte Radabstellplatz seinen Sinn. Radparksysteme, die ihren Zweck erfüllen und von Radfahrenden gerne benutzt werden, sind

- **zielnah und barrierefrei erreichbar:** Grundsätzlich sollten Parkplätze gut sichtbar sein, nah am Eingang liegen und fahrend erreicht werden können. Künstliche Umwege mindern die Bereitschaft, mit dem Rad zu fahren, auch Treppen und Türen am Weg zur Radparkanlage sind hinderlich.
- **diebstahlsicher:** Hier ist die Wahl des Parksystems wichtig, Rahmen und möglichst noch ein Laufrad sollten mit einem Schloss angeschlossen werden können. Auch die Standortfrage ist wichtig: ist die Anlage einsehbar, wird der Diebstahl des Fahrrads erschwert.
- **benutzer*innenfreundlich:** Ideal ist ein selbsterklärendes Parksysteem, das bequem zu benutzen ist und für alle möglichen Fahrradtypen und -größen geeignet ist.
- **standsicher:** Das Fahrrad muss auch ohne Fahrradständer sicher stehen und soll nicht wegrollen können. Auch beim Beladen mit Gepäck und mit Kind und Kindersitz.
- **vandalismus-sicher und schützen vor Beschädigungen:** Beschädigungen am eigenen und an fremden Fahrrädern können mit der Wahl des richtigen Systems vermieden werden. Eine Überdachung ist sehr sinnvoll.
- **sind e-Bike geeignet:** Je nach Aufbauart können konventionelle Radständer mit Radfixierung den Motor bzw. die Bremsscheibe eines e-Bikes beschädigen und sind daher für viele Fahrradtypen nicht geeignet. Dem ist bei der Einrichtung von Radparkplätzen Rechnung zu tragen.
- **groß genug und bieten ausreichend Platz.**

Mit Beschluss vom 18. November 2021 zur Zahl 22 – 779 forderte der Landtag die Landesregierung auf, gemeinsam mit den vier burgenländischen gemeinnützigen Bauvereinigungen die Möglichkeit der Verankerung von Fahrradabstellplätzen in den Wohnbauförderrichtlinien entsprechend den genannten Anforderungen, sowie insbesondere die dadurch entstehenden Mehrkosten, zu prüfen. Dies ist ein erster Schritt in die richtige

Richtung, doch betrifft der Mangel an Fahrradparkinfrastruktur nicht nur gemeinnützige Wohnbauten.

Das gleiche gilt für viele andere Institutionen. Es gibt unzählige Ärztezentren, Arztpraxen, Technologiezentren, Einkaufszentren, Kultureinrichtungen, Fitnesscenter, Bushaltestellen, Gemeindeämter, Bezirkshauptmannschaften, etc., wo es entweder gar keine Radparkanlagen gibt oder nur Radständer, die von vielen Radfahrer*innen deshalb nicht genutzt werden, weil sie dort den Rahmen nicht mit einem Schloss sichern können und außerdem die Gefahr besteht, dass die Räder danach einen „Achter“ haben, weil jemand angestoßen ist. Die leider immer noch vielerorts in Verwendung stehenden „Felgenmörder“ (Metallringe, in die man das Vorderrad einklemmt) erfüllen keines der oben genannten Kriterien für gute Radparksysteme.

Es müssen daher Verpflichtungen sowie finanzielle Anreize zur Schaffung attraktiverer Fahrradparkanlagen geschaffen werden.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Rechtsausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.